

Der

HESSISCHE TANZSPORTVERBAND - HTV -

gibt sich nachstehende

VERLEIHUNGSORDNUNG

A. Ehrungen und Auszeichnungen

1. **Ehrungen** zum Ehrenpräsidenten oder Ehrenmitglied

Sie werden vom Präsidium der Mitgliederversammlung des HTV vorgeschlagen und bedürfen deren Zustimmung.

Ein Ehrenpräsident hat beratende Stimme im Präsidium

2. **Auszeichnungen**

2.1. Das Präsidium des Hessischen Tanzsportverbandes verleiht folgende Auszeichnungen:

- a. Ehrennadel in Gold und in Silber
- b. Verdienstnadel in Silber und Bronze
- c. Formationsnadel in Gold, Silber und Bronze

2.2. Die Ehrennadel in Gold wird durch das Präsidium verliehen für hervorragende und außerordentliche Verdienste um den Verband bzw. um den Tanzsport.

2.3. Die Ehrennadel in Silber wird durch den Verleihungsausschuss verliehen für hervorragende Verdienste um den Verband bzw. um den Tanzsport.

2.4. Die Verdienstnadel in Silber wird durch den Verleihungsausschuss verliehen für langjährige besonders verdienstvolle Tätigkeit im HTV oder seinen Gliederungen.

2.5. Die Verdienstnadel in Bronze wird durch den Verleihungsausschuss verliehen für langjährige verdienstvolle Tätigkeit im HTV oder seinen Gliederungen.

2.6. Die Formationsnadeln werden in Abstimmung zwischen dem Vorsitzenden des Verleihungsausschusses und dem vom Präsidium des HTV berufenen Formationsbeauftragten verliehen. Die Formationsnadel in Gold wird für die Mitwirkung bei 100 Formationsturnieren verliehen, die Nadel in Silber für 75 und die Nadel in Bronze für 50 Turnierteilnahmen.

2.7. Das Präsidium kann durch Beschluss Ehrungen und Auszeichnungen wieder aberkennen, wenn der Geehrte aus dem HTV oder einer seiner Gliederungen ausgeschlossen wird.

B. Verleihungsausschuss (VA)

1. Der VA regelt die Zuerkennung von Ehrungen auf Verbandsebene und außerverbandliche Ehrungen (DTV, LSBH, DOSB u. ä.) soweit sie nicht der Mitgliederversammlung oder anderen Gremien vorbehalten sind.
2. Der VA setzt sich zusammen aus:
 - a. dem Vizepräsidenten, gleichzeitig Vorsitzender des VA
 - b. dem Sportwart
 - c. dem Schriftführer
3. Über die Entscheidungen des VA berichtet der Vorsitzende des VA im Präsidium.
4. Vorschlagsberechtigt für Ehrungen sind:
 - a. das Präsidium (bei Ehrenpräsident oder Ehrenmitglied), wobei die Ernennung nach § 17 (11) der Satzung des HTV durch die Mitgliederversammlung erfolgt.
 - b. das Präsidium und alle Mitglieder des HTV bei allen Auszeichnungen.
 - c. der Vorsitzende des VA in Abstimmung mit dem Formationsbeauftragten bei allen Formationsnadeln.

C. Durchführung der Ehrungen und Auszeichnungen

1. Die Durchführung der Ehrungen und Auszeichnungen obliegt dem Präsidenten oder dessen Beauftragten.
2. Die Ehrungen sind mit der Übergabe einer Urkunde verbunden.
3. Die Auszeichnungen sind mit der Übergabe einer Urkunde und einer Anstecknadel verbunden.

Fortschreibung der Beschlüsse vom 10.12.74; 08.03.75; 17.11.81; 01.06.89; 21.09.99

Frankfurt am Main, 25.06.2019

Jörg Hillenbrand
-Präsident-

Wolfgang Thiel
- Vizepräsident-
-Vorsitzender des VA-